

Anfrage Nr.: 0022/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 28.02.2014

Betreff:

**Stadtteil Rohrbach, Röntgenstraße und
REWE-Werbepylon**

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Holschuh

An der Kreuzung Burnhofweg/Röntgenstraße in Rohrbach wurde vor kurzem das Verkehrsschild "Verbot der Einfahrt" angebracht. Dadurch wird die Röntgenstraße in diesem Bereich zur unechten Einbahnstraße (südliche Richtung). Anwohnerinnen und Anwohner befürchten nun, dass hier Fakten geschaffen werden für einen eventuellen Schleichverkehr (Abfahrt Anlieferung- + Besucherverkehrs der Thoraxklinik).

Ist diese Änderung in Zusammenhang mit der Baumaßnahme Thoraxklinik (Verlegung des Haupteingangs) zu sehen?

Plant die Stadt einen Kreisverkehr im Bereich Schelkystraße - Röntgenstraße - Burnhofweg?

Dem Bebauungsplan entnimmt man, dass die Röntgenstraße als "befahrbarer Fußweg" ausgewiesen ist. Der nordwestliche Teil wurde vor Jahren von Seiten der Thoraxklinik als breite Zufahrtsstraße umgebaut. Wurde hierfür bei der Stadt Heidelberg eine entsprechende Genehmigung eingeholt?

Können Sie uns den aktuellen Stand bzgl. REWE - Werbepylon in Rohrbach mitteilen?

Antwort:

Im Bebauungsplan ist die Röntgenstraße zwischen Schelklystraße Burnhofwegs als „Gehweg befahrbar für Anlieger“ ausgewiesen. Von Anwohnern in diesem Bereich gab es Ende letzten Jahres Beschwerden, dass dort vermehrt Kraftfahrzeugverkehr stattfindet.

Auf Wunsch und in Abstimmung mit den Anwohnern wurden für die Röntgenstraße zwischen Schelklystraße und Burnhofweg daher folgende verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen:

- Die Einfahrt in Röntgenstraße nördlich des Burnhofweges wurde durch Zeichen 267 Straßenverkehrsordnung (StVO) „Verbot der Einfahrt“ untersagt. Der Radverkehr ist davon ausgenommen.
- Die Einfahrt in die Röntgenstraße von der Schelklystraße wurde auf den Anliegerverkehr beschränkt.

- Darüber hinaus wurde ein Zeichen „Sackgasse“ angeordnet. Dies geschah im Vorgriff auf den geplanten Poller, der in Kürze in der Röntgenstraße nördlich des Burnhofweges installiert und eine Zufahrt baulich unterbunden wird.

Die getroffenen Maßnahmen sind unabhängig von den Baumaßnahmen der Thoraxklinik. Für den Ausbau der nordwestlichen Röntgenstraße gibt es eine Genehmigung sowie eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt und der Deutschen Rentenversicherung als Bauherrin vom Dezember 2010. Genehmigung und Vertrag beinhalten, dass die Röntgenstraße bis zum Haupteingang und zur Liegandanfahrt der Thoraxklinik in zwei Richtungen befahrbar sein muss. Hierfür wurde die Fahrbahn in diesem Bereich verbreitert.

Die getroffenen Regelungen unterstützen die Festlegungen des Bebauungsplans, tragen zu einer Verkehrsberuhigung bei und gewährleisten, dass zur Thoraxklinik auf dem kürzesten Weg zu- und abgefahren wird.

Aktueller Sachstand REWE-Werbepylon

Es soll eine Lösung gefunden werden, den Werbeturm auf die Höhe des benachbarten Gebäudes zu kürzen und einen Teil-Ersatzstandort Ecke Römerstraße/Sickingenstraße zu ermöglichen. Entsprechende Vorschläge wurden von der Verwaltung erarbeitet und dem Bauherrn im Januar 2014 unterbreitet.

Nach einer sehr schleppenden Behandlung der Thematik durch die Marktbetreiber sollte nochmals auf den Bauherrn mit Nachdruck eingewirkt werden, die angedachte Kompromisslösung mit den Betreibern zur Realisierung zu bringen. Andernfalls sei eine Rücknahme der Baugenehmigung nicht zu umgehen.

Ein entsprechendes Schreiben ist in der 10. Kalenderwoche an den Bauherrn gegangen. Unabhängig davon wurde am 05.03.2014 durch den Bauherrn um ein Gespräch gebeten, um im Sinne des angedachten Kompromisses zu einer Einigung zu gelangen.